

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Horst Arnold

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Florian Streibl

Abg. Susanna Tausendfreund

Abg. Dr. Andreas Fischer

Staatssekretär Gerhard Eck

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)

eines Bayerischen Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (Drs. 16/13784)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von sieben Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Arnold. Ich bitte, wieder die Plätze einzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Arnold, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr denn je kämpfen wir, um dem Anspruch auf Transparenz und Information der Bürgerinnen und Bürger, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gerecht zu werden. Die spätere Debatte um Abgeordnetenbeschäftigungsverhältnisse wird das noch deutlicher machen. Lippenbekenntnisse gibt es dazu wie Sand am Meer; sie taugen aber wenig zur Stärkung der Glaubwürdigkeit der Demokratie und auch der Glaubwürdigkeit unseres Parlaments, wenn nicht in irgendeiner Art und Weise die Umsetzung derselben erfolgt.

Dort, wo bereits voraussetzungsloser Informationszugang - zum Beispiel nach dem Umweltinformationsgesetz - gewährt wird, funktioniert es reibungslos. Ein Zusammenbruch der Verwaltung, eine Atomisierung der dortigen Möglichkeiten, die befürchtet werden, sind nicht gegeben. Alle Beteiligten sind handlungsfähig. Diejenigen, die etwas wissen wollen, werden hinreichend und zuverlässig bedient.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie nehmen immer Bezug auf die geltende Rechtslage. Diese geltende Rechtslage verweist eigentlich auf dunkle Pfade der Wirrnis und der Finsternis, weil es ein bunter Strauß, ein Dickicht entsprechender Vor-

schriften ermöglicht, bei gewissen Voraussetzungen Akteneinsicht zu nehmen. Um das umsetzen zu können, braucht man einen rechtskundigen Scout. Sie verweisen auf den Anspruch auf ermessensfehlerfreie Ausübung, quasi als ein Jedermannsrecht. Ich frage Sie: Glauben Sie denn wirklich, dass Sie mit dieser Argumentation in der heutigen Zeit, in der Informationsgesellschaft mit Internet und mit den Erfahrungen, die bislang gemacht worden sind, durchkommen? Das sind genau die Lippenbekenntnisse, die wir nicht wollen.

Sie propagieren einen "Aufbruch Bayern", und in Bezug auf Daten und auf Informationsfreiheit und Transparenz meinen Sie eigentlich den Pfad in den Dschungel der Unübersichtlichkeit und frönen weiterhin dem Bild eines Bürger-Staat-Verhältnisses aus dem 20. oder 19. Jahrhundert, bei dem der Bürger Bittsteller ist, und schmücken das noch mit juristischen Girlanden aus.

Wir präsentieren mit diesem unseren Gesetz eine klar konzipierte Informations- und Datenbahn, bei der der Grundsatz gilt: Der Bürger und die Verwaltung sind auf Augenhöhe. Wir haben auch gute Gründe, das so darzustellen. Der Bürger als Steuerzahler finanziert die öffentliche Verwaltung. Da braucht man nicht zu fragen, warum er wissen will, wie die Verwaltung agiert. Das ergibt sich aus diesem Sachverhalt. Ein rechtliches und persönliches Interesse sind im Einzelfall mit Sicherheit zu berücksichtigen. Aber wir machen zur Grundlage, dass der Bürger Anspruch auf Auskunft über Verwaltungshandeln hat, und das muss auch transparent gestaltet sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Verwaltung als solche ist nach unserer Ansicht nicht Empfängerin von Bitten, sondern Dienstleisterin für die Bürgerinnen und Bürger. Wir trauen unserer Verwaltung, unseren Beamtinnen und Beamten, zu, diese Dienstleistungen zu erbringen, und zwar nicht nur auf Nachfrage. Wir wollen das auch proaktiv gestalten. Das heißt, Satzungen und sonstige Daten, die mit öffentlichen Geldern erhoben werden, sollen in ein Register eingestellt werden und für jedermann ersichtlich abfragbar sein. Das ist natürlich

eine Herausforderung für die Verwaltung, aber auch eine Herausforderung für die Bürgerinnen und Bürger.

Wie gesagt: Die Beamtinnen und Beamten sind dafür geeignet, auch wenn der Städte- und Gemeindetag dies möglicherweise etwas anders sieht. Natürlich haben sie in dem Dschungel, in den sie von Ihnen hineingezwungen worden sind, derzeit nicht den Blick dafür frei.

Diese proaktive Veröffentlichung ist auch notwendig, weil es nicht angeht, dass runde Tische zu Fragestunden von Bürgerinnen und Bürgern werden. Dort sollen vielmehr die Belange diskutiert werden. Wenn ich diese Informationen habe, kann ich besser diskutieren und muss nicht erst lange Fragen stellen, und die Politik kann sich nicht damit brüsten, einen runden Tisch gebildet zu haben, um Informationen preiszugeben.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz ist auch klar und deutlich ausgeleuchtet. Mit ihm ist man auf Eventualitäten vorbereitet. Es definiert klar und deutlich die Voraussetzungen, aber auch die Grenzen. Selbst eine Überlastung der Verwaltung ist darin berücksichtigt. Wenn eine Verwaltung aufgrund ihrer Personalpolitik unterbesetzt ist, dann geht das selbstverständlich nicht so schnell. Dann kann das begründet werden; aber es muss dezidiert begründet werden - Bürger und Verwaltung auf Augenhöhe.

Datenschutz ist ein wichtiger Punkt, ebenso die öffentlichen Belange und Rechtsstreitigkeiten. Verfassungsschutz und Polizeiangelegenheiten sind auch zu berücksichtigen. Behördliche Entscheidungsprozesse, die intern stattfinden, müssen nicht veröffentlicht werden, aber Statistiken, mit öffentlichen Geldern finanziert, und Gutachten sollen eingestellt werden. Ganz wichtig ist auch das geistige Eigentum, das Geschäfts- und Betriebsgeheimnis. Für uns heißt das aber nicht, dass man sich dahinter zurückzieht wie weiland andere auf ein Steuergeheimnis, um damit ihre Untaten, ihre Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu legitimieren. Wenn das der Fall ist, ist vielmehr auch das zu offenbaren.

Wir haben diese Datenbahn auch mit einem Beauftragten versehen, nämlich dem Beauftragten für Informationsfreiheit und Transparenz. Er ist wie der Datenschutzbeauftragte hier im Landtag angesiedelt. Als unabhängige Institution soll er beraten, Unstimmigkeiten ausräumen. Er soll beanstanden und natürlich auch unserem Landtag berichten können, was schief läuft; denn selbstverständlich evaluieren wir unser Gesetz. Wir wollen sehen, was daraus wird, und sind selbstverständlich zu Nachbesserungen bereit. Wir haben für uns nicht den Stein der Weisen gebucht. Wir wissen das, weil wir uns permanent in einem modernen Prozess befinden, in dem Sie sich leider noch nicht eingefunden haben. Eingefunden haben sich allerdings die Kolleginnen und Kollegen der FDP, zumindest was ihre Tätigkeiten in Bangladesch und im Bund anbetrifft. Deshalb sind wir guter Hoffnung, dass sie endlich befreit und dahin gehend informationsfrei werden, dass sie unserem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich komme zum Schluss. Elf Bundesländer haben ein entsprechendes Gesetz. 51 bayerische Gemeinden haben sich, teils einstimmig, also auch mit den Stimmen der CSU, eine Informationsfreiheits-Satzung gegeben. Voraussetzungsloser Zugang zur öffentlichen Information und zu Daten führt zur Entkrampfung, zur Entspannung, zu Gelassenheit und zu einer Diskussions- und nicht zu einer Fragekultur. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Arnold. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger. Bitte sehr.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz" – das klingt natürlich erst einmal ungeheuer positiv.

(Harald Güller (SPD): Und ist es auch!)

Solche Gesetze stehen aber immer auch im Spannungsverhältnis mit dem Datenschutz. Herr Kollege Arnold, außer einem Aneinanderreihen von Worthülsen habe ich eigentlich nichts Überzeugendes von Ihnen gehört.

(Horst Arnold (SPD): Weil Sie es nicht verstanden haben!)

Sie negieren wiederum völlig, dass es bereits heute eine Fülle von Zugangsmöglichkeiten gibt, wobei ein Bürger nicht Bittsteller, sondern Antragsteller ist. Eine Verwaltung muss nämlich nicht nur transparent sein – darin sind wir uns völlig einig –, sondern sie muss auch so arbeiten, dass der Bürger, der ihr seine Daten anvertraut, darauf vertrauen kann, dass diese Daten nicht zum Allgemeingut werden. Sie reden zwar von Datenschutz, tragen aber offensichtlich nichts dazu bei; sonst wäre Ihnen nämlich aufgefallen, dass der Datenschutz in Ihrem Gesetzentwurf eine doch sehr untergeordnete Rolle einnimmt, insbesondere, wenn es um Betriebsgeheimnisse geht. Sie sagen, man dürfe sich nicht dahinter verstecken. Einerseits den Datenschutz immer hochzuhalten, andererseits dieses Verhältnis in der Abwägung nicht sehen zu wollen, ist schon ein sehr merkwürdiges Schauspiel. Das sage ich einmal so direkt. Sie tun immer so: Alle wollen das. Warum will dann die SPD mit ihrem Vorsitzenden an der Spitze des Bayerischen Städtetags das nicht?

(Horst Arnold (SPD): Das habe ich nicht gesagt! - Alexander König (CSU): Das ist eine gute Frage!)

Sie argumentieren ständig, Sie könnten keinen Zugang zu irgendwelchen Regelungen finden; es gibt eine Vielzahl von Veröffentlichungspflichten und Internet-Portale, wo Sie Regelungen ohne Weiteres nachsehen können. Ich weiß nicht, was das mit Bittstellertum zu tun haben soll. Ich habe den Eindruck, Sie wollen sich diesem Spannungsverhältnis von Datenschutz auf der einen Seite und Informationsfreiheit und Transparenz auf der anderen Seite, die immer nur im Wege einer Abwägung zu schaffen ist, nicht stellen. Deshalb ist es gut, wenn man sich, anstatt immer nur Begriffe in den Raum zu werfen, einmal mit den Zugangsmöglichkeiten auseinandersetzt. Bei be-

rechtigtem Interesse gibt es eine Möglichkeit, ermessensfrei Zugang zu bekommen. Das ist zum Beispiel nach dem Umweltschutzgesetz und dem Verwaltungsverfahrensgesetz sowie vielen anderen Gesetzen möglich. Es gibt sehr viele Zugangsmöglichkeiten, und zwar immer in Abwägung der Datenschutzinteressen.

In diesem Spannungsverhältnis muss immer abgewogen werden. Wir sehen in Ihrem Gesetzentwurf nicht nur keine Verbesserung der Transparenz, wir wollen auch die Fülle von Zugangsmöglichkeiten bei berechtigtem Interesse nicht negieren. Wir sehen keine Notwendigkeit für ein sogenanntes Informationsregister. Auch das klingt natürlich erst einmal ungeheuer positiv. Wir haben aber schon eine Vielzahl von Veröffentlichungspflichten und Behördenportale, wo ich an die Informationen mit einem Mausklick herankomme. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Der nächste Redner ist Kollege Streibl. - Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal haben wir das Thema Informationsfreiheit hier im Haus. Ich möchte den Blick eigentlich auf etwas ganz anderes lenken bzw. auf etwas Altbekanntes. Es geht hier um ein Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz. Wir haben uns fachlich darüber schon sehr oft ausgetauscht. Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf, weil er in die richtige Richtung geht.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer Zeit des gesellschaftlichen Wandels von noch nie dagewesenem Ausmaß. Wir leben in einem Zeitalter der digitalen Revolution, die unsere Gesellschaft fundamental verändert in einer Art und Weise, die wir gar nicht richtig wahrnehmen, die aber unser ganzes Denken und unsere Strukturen verändert. Wir leben in einer Zeit des demografischen Wandels, der unser Land ebenfalls substantiell verändert. Wir leben in einer Zeit des Wandels zur Metropolisierung der Gesellschaft. Eine metropolisierte Gesellschaft ändert ihre Wertehaltung, hat andere

Wertevorstellungen als eine sogenannte *Société rurale* auf dem Land. Hier gelten andere Werte. Wir müssen schauen, wie wir mit diesem Wertewandel und diesen strukturellen Veränderungen in unserer Gesellschaft umgehen. Dieser Wertewandel und dieser Wandel in der Gesellschaft macht nicht halt vor den Anforderungen an die Demokratie. Demokratie ist nicht irgendeine Urkunde, die man einmal unterzeichnet und dann ins Schließfach legt, um die Zeit darüber verstreichen zu lassen. Demokratie ist eine Haltung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die immer wieder neu errungen und erkämpft werden muss. Demokratie ist kein Zustand, der einmal festgeschrieben wird. Demokratie ist vielmehr ein ewiger Prozess, um den man ringen und kämpfen muss.

Wir müssen schauen, wie wir zu einem Demokratieverständnis eines neuen Jahrtausends kommen. Wir dürfen nicht in den Strukturen des letzten Jahrtausends hängen bleiben. Das heißt, wir müssen die Demokratie überdenken und auf neue Füße stellen. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot holen und stärker beteiligen. Das geht nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger die Informationen bekommen, die sie brauchen, um zu entscheiden. Sie können auch nur dann verantwortungsvoll entscheiden. Wenn nämlich einer eine Entscheidung trifft, und sei es der Volkssouverän, der höchste Souverän bei uns im Land, dann muss er die Grundlagen seiner Entscheidung kennen. Er muss dann auch die Verantwortung dafür übertragen.

Wir Politiker sind gefordert, den Bürgerinnen und Bürgern die Grundlagen ihrer Entscheidungen nicht zu entziehen und sie nicht in Unmündigkeit zu halten. Ich plädiere deshalb für die Einführung eines solchen Gesetzes in Bayern, damit wir den Schritt ins neue Jahrtausend endlich auch bei unserem Demokratieverständnis vollziehen. Wir geben damit eine Antwort auf den Wandel in unserer Gesellschaft. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Die Zeit für die Bekanntgabe läuft damit ab jetzt.

Die nächste Wortmeldung kommt – die Frau Kollegin steht schon da – von Frau Kollegin Tausendfreund. – Bitte schön.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die namentliche Abstimmung wurde nicht von uns, sondern von der CSU beantragt. Anscheinend ist das eine Disziplinierungsmaßnahme, weil sich die Reihen doch etwas gelichtet haben.

Zum Thema: In Sachen Informationsfreiheit, Transparenz und Öffentlichkeit des Verwaltungshandelns ist Bayern rückständig. Verantwortlich hierfür ist die CSU, die seit Jahren verhindert, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf freien Informationszugang bekommen, also ein allgemeines Akteneinsichtsrecht, natürlich unter Wahrung der Rechte Dritter und des Datenschutzes. Sie verweigert das Recht, Daten und Unterlagen in Kopie oder elektronisch zu erhalten, ohne ein besonderes, berechtigtes Interesse nachweisen zu müssen. Bei der CSU muss der Datenschutz als Begründung herhalten, um diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

In fast allen europäischen Staaten, in 90 Ländern weltweit, sind gesetzliche Regelungen zur Informationsfreiheit eine Selbstverständlichkeit. Die meisten Bundesländer haben seit etlichen Jahren ihre Informationsfreiheitsgesetze. Nach und nach garantieren jetzt einzelne Bundesländer nicht mehr nur den Informationszugang auf Antrag, sondern normieren Veröffentlichungspflichten für ihre Behörden, und zwar sogar für privatrechtlich organisierte Unternehmen, an denen die öffentliche Hand maßgeblich beteiligt ist. In Bremen und Hamburg müssen beispielsweise Verträge der Daseinsvorsorge veröffentlicht werden. Welche Informationen, das heißt Sitzungsvorlagen, Protokolle, Gutachten, Verfahrensunterlagen etc. zur Verfügung stehen, ist über ein Infor-

mationsregister im Internet abrufbar, ebenso sind es die jeweiligen Daten und Dokumente selbst.

So können sich die Bürgerinnen und Bürger bequem, umfassend und kostenfrei über staatliches und kommunales Handeln sowie Verwaltungsvorgänge und Entscheidungen informieren. Der Anspruch auf freien Informationszugang und die diversen Veröffentlichungspflichten sind Grundvoraussetzungen für eine wirksame Kontrolle staatlichen und kommunalen Handelns durch die Gesellschaft und durch die Presse. Sie sind eine wichtige Grundlage für den wachsenden Partizipationsanspruch der Bevölkerung. Es fördert die Akzeptanz von Entscheidungsprozessen, wenn diese transparent gestaltet werden und die vielfältige Geheimniskrämerei endlich beendet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fehlentscheidungen kommen frühzeitig auf den Prüfstand, können öffentlich diskutiert und, wenn nötig, rechtzeitig korrigiert werden. In Hamburg hat es sich die Bevölkerung nicht mehr länger gefallen lassen, dass bei Planung und Bau der Elbphilharmonie die Kosten immer weiter davongelaufen sind. Aus den Verträgen und den diversen Vorgängen ist ein regelrechtes Staatsgeheimnis gemacht worden. Ein breites Bündnis von Initiativen, insbesondere der Verein "Mehr Demokratie" hat daraufhin das momentan fortschrittlichste Transparenzgesetz entwickelt. Nach einer intensiven öffentlichen Debatte wurde es einstimmig im Hamburger Senat beschlossen und gilt seit letztem Oktober. An diesem Gesetz hat sich auch der SPD-Gesetzentwurf orientiert. Somit ist nicht irgendetwas aus der Luft gegriffen oder etwas völlig Neues gefordert worden.

Nachdem die CSU die demokratische Notwendigkeit der Informationsfreiheit nicht sehen will und sogar die entsprechende Konvention des Europarates ignoriert, gehen inzwischen immer mehr bayerische Kommunen dazu über, eigene Satzungen für ihren Bereich zu erlassen. Inzwischen erhebt mehr als ein Viertel der bayerischen Bevölkerung auf diese Art und Weise einen Informationsanspruch gegenüber ihren Kommunen für die eigenen kommunalen Angelegenheiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aktuell gibt es 52 solcher Satzungen. Darunter befinden sich ein Bezirk und vier Landkreise. Selbst Josef Schmid war in der Landeshauptstadt München vehementer Befürworter einer derartigen Satzung. Er ist der Oberbürgermeisterkandidat der CSU. An dieser Stelle müssen Sie mir den Wertungswiderspruch erklären.

Demnächst findet sogar ein Bürgerentscheid zur Einführung einer Informationsfreiheitssatzung statt. Das ist in Traunreut. Die Anträge stammen von den unterschiedlichsten Parteien und Gruppierungen. Interessanterweise war öfter, nicht nur in München, auch die örtliche CSU dabei. Ein Antrag kam aus Bad Aibling. Diese Entwicklungen werden jedoch von der CSU-Fraktion im Landtag nicht zur Kenntnis genommen. Die Opposition hat aber einen langen Atem. Bald stehen Wahlen an. Mittlerweile diskutieren wir den achten Gesetzentwurf zur Informationsfreiheit seit Beginn der vorletzten Legislaturperiode.

An dieser Stelle kann ich bereits den nächsten Gesetzentwurf ankündigen. Wir GRÜNE haben uns bei diesem Gesetzentwurf ebenfalls am Hamburger Modell orientiert und diesen zusammen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickelt. Letzten Samstag haben wir den Gesetzentwurf im Rahmen einer Anhörung mit Fachleuten noch einmal überprüfen lassen und weitere Vorschläge eingeholt. Die Anhörung hat unsere Auffassung bestärkt. Zu einer modernen Demokratie gehört ein Staat, der sich als Dienstleister gegenüber der Gesellschaft versteht, der einer umfänglichen Transparenz unterliegt und der ein proaktives Informationsangebot entwickelt und bereithält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unabhängig von unserem Gesetzentwurf könnte der Bayerische Landtag schon heute ein fortschrittliches Transparenzgesetz beschließen, wenn die FDP über ihren Koalitionsschatten springen würde. Sie will ein derartiges Gesetz auch durchsetzen. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der FDP, werden Ihren verbliebenen Anhängern erneut

erklären müssen, warum Sie eine Ihnen wichtige Forderung dem Koalitionsfrieden opfern.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Das können Sie gleich hören!)

Die CSU muss erklären, warum sie die Entwicklung in Sachen Transparenz und Informationszugang weiterhin so vehement blockiert. Ich freue mich schon auf den 15. September.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Er hat sich schon lautstark angekündigt. Herr Kollege Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Bayerischen Landtag grüßt nicht täglich das Murmeltier, sondern die Informationsfreiheit. Wie oft haben wir in diesem Hohen Haus schon über Informationsfreiheit gesprochen? Das ist bereits der achte Gesetzentwurf, das alles in Erster Lesung, in Zweiter Lesung und immer wieder. Ich sage es ganz deutlich: Sie kennen meine klare Haltung. Informationsfreiheit ist eine Frage des Verhältnisses von Staat und Bürger. Wir Liberale sehen die Bürger als gleichberechtigte Partner und den Staat und seine Behörden als Dienstleister. Wir Liberale stehen zum mündigen Bürger. In einer Zeit, in der Verwaltungsentscheidungen nicht nur bei Großprojekten immer öfter infrage gestellt und nicht mehr akzeptiert werden, sind wir gefordert, uns Gedanken zu machen, wie wir das verbessern können. Genauso deutlich sage ich: Die geltende Rechtslage halte ich im Gegensatz zu unserem Koalitionspartner nicht für befriedigend.

(Beifall bei der FDP)

Der Verweis auf das Verwaltungsverfahrensgesetz, auf die Ansprüche der Beteiligten in einem Verwaltungsverfahren, reicht mir nicht aus. Insofern könnte ich es mir heute leicht machen und sagen: Ja, ich würde gerne zustimmen, aber die Koalitionsdisziplin zwingt mich dazu. Das werde ich aber nicht tun. Ich könnte auch so handeln, wie ich

es schon einmal bei einem Gesetzentwurf zur Informationsfreiheit getan habe. Ich könnte dem Gesetzentwurf einer Oppositionsfraktion zustimmen. Das kann man tun. Das werde ich heute jedoch nicht tun. Ich kann Ihnen beides sehr gut begründen. Der Gesetzentwurf wirft zwei Kernfragen auf, die nicht ausreichend gelöst sind.

(Unruhe bei der SPD)

- Hören Sie lieber zu, Sie können noch etwas lernen.

Das eine ist die Frage des Datenschutzes. Wenn der Landesbeauftragte für den Datenschutz eine Reihe von Kritikpunkten geäußert hat, ist das sicherlich interessant. Wenn die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit aufgehoben wird, ist es fraglich, ob dies mit dem Beamtenstatusgesetz in Einklang steht. Das haben Sie aufgegriffen. Außerdem haben Sie aufgegriffen, dass Flurstücknummern nach ständiger Rechtsprechung personenbezogene Daten sind. Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass Sie das aufgegriffen haben, zeigt zweierlei: Einerseits sind Sie lernwillig und lernfähig. Das begrüße ich. Andererseits zeigt es, dass dieser Gesetzentwurf mit sehr heißer Nadel gestrickt ist und schon jetzt im Verfahren von Ihnen wieder korrigiert werden muss.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist nicht die einzige Stelle, die in diesem Gesetzentwurf mit heißer Nadel gestrickt worden ist. Belange des Datenschutzes werden nicht ausdrücklich berücksichtigt. Das ist aber nur einer der beiden Punkte.

Der zweite Punkt ist für mich wesentlich ausschlaggebender. In Ihren gesamten Beiträgen vermischen Sie die Informationsfreiheit auf der einen Seite und die proaktive Transparenz auf der anderen Seite. In Ihrer Begründung haben Sie aufgeführt, der Gesetzentwurf gehe darüber hinaus. Deswegen ist es nicht richtig, zu sagen, dass elf Bundesländer ein solches Gesetz haben. Hamburg hat ein solches Gesetz, und Bremen hat ein solches Gesetz. Die anderen Bundesländer haben Informationsfreiheitsgesetze. Sie gehen über diese Informationsfreiheit hinaus. Sie gehen den Schritt wei-

ter zur Transparenz. Ich darf noch einmal den Landesbeauftragten für den Datenschutz zitieren. Er hat gesagt, Transparenz sei qualitativ etwas anderes. Mit der Informationsfreiheit wird ein Anspruch auf Information eröffnet. Mit dem Transparenzgesetz wird die Behörde verpflichtet, von sich aus Informationen zu liefern. Das ist ein deutliches Mehr. Es ist nicht nur ein Mehrwert, sondern hat auch mehr Nachteile. Denn natürlich ist der Preis für Transparenz in diesem Fall hoch, weil sie sehr viel mehr Bürokratie erfordert. Das zeigen allein die 15 veröffentlichungspflichtigen Tatbestände, die Artikel 5 vorsieht, von denen nicht alle schon jetzt automatisch veröffentlichungspflichtig sind.

Das Fazit: Das Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz einerseits und Informationsfreiheit und Transparenz andererseits ist noch nicht ausreichend aufgelöst. Der bürokratische Aufwand, den Ihr Gesetzentwurf mit sich bringt, bedeutet für mich ein klares Nein.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Damit kommen wir zur abschließenden Bewertung durch die Staatsregierung. Bitte schön, Herr Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur noch drei Punkte kurz ansprechen. Frau Kollegin Tausendfreund, Sie haben es deutlich gesagt: Informationsrechte sind eine Selbstverständlichkeit. Auch für uns sind sie eine Selbstverständlichkeit. Sie sind verfassungsrechtlich geregelt und bis ins kleinste Detail ausgestaltet. Ich will nur einige Beispiele nennen: Es gibt ein Umweltinformationsgesetz und ein Verbraucherinformationsgesetz. In der Gemeindeordnung ist geregelt, dass die Gemeindebürger in sämtliche Niederschriften Einblick erhalten. Beteiligte an Verwaltungsverfahren haben Akteneinsichtsrechte. Viele weitere Informationsrechte könnte ich nennen. Ich brauche es an dieser Stelle nicht zu tun. Ich habe diese Beispiele nur genannt, denn wenn man diese Diskussion verfolgt, könnte man meinen, bei uns sei alles abgeschlossen, versiegelt und geheim und man habe nirgendwo Einsicht. So ist es nicht.

Ein weiterer Punkt. Herr Kollege Streibl, Sie haben den Wertewandel und die Demografie angesprochen. Beides mit dem Informationsfreiheitsgesetz in Verbindung zu bringen, ist schon etwas schwierig.

Das größte Problem liegt für mich auf kommunaler Ebene, und damit will ich den Kollegen Arnold ansprechen. Wenn Informationsrechte eingefordert werden, dann geschieht dies von den Bürgern vor Ort auf kommunaler Ebene. Von 2.400 Kommunen sehen 51 Handlungsbedarf und haben deshalb Regelungen erlassen. Das macht doch deutlich, dass die Informationsfreiheit schlicht und ergreifend funktioniert. Als Staatssekretär im Innenministerium habe ich auch für die Kommunen zu sprechen und bitte deshalb ganz herzlich darum: Lasst uns die Kommunen nicht überstrapazieren. Sie können mit dieser riesigen Bürokratie nicht umgehen. Das kann man vor Ort nicht mehr lösen. Das ist meine ganz große Bitte.

(Beifall bei der CSU)

Ein letzter Punkt, Kollegin Petra Guttenberger hat ihn schon angesprochen: Die Präsidien des Bayerischen Gemeindetags, des Städtetags und des Landkreistags sind doch nicht nur von der CSU und der FDP besetzt. Sie sind von allen Parteien besetzt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Die FDP gibt es dort nicht!)

- Damit haben Sie jetzt recht. Aber Gemeindetag, Landkreistag und Städtetag sagen: Nein, lasst die Finger davon. Das muss doch auch für uns im Landtag ein Zeichen sein. Aus diesen genannten Gründen bitte ich ganz herzlich, diesem Entwurf nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU - Horst Arnold (SPD): Machen Sie das auch beim Landesentwicklungsprogramm so?)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deswegen wird die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzent-

wurf auf Drucksache 16/13784 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Wir machen ab jetzt fünf Minuten, meine Damen und Herren.

(Namentliche Abstimmung von 20.34 bis 20.39 Uhr)

Meine Damen und Herren, die fünf Minuten sind abgelaufen. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird wie immer außerhalb des Saales ermittelt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben jetzt zwei Tagesordnungspunkte ohne Aussprache, zu denen aber namentliche Abstimmung schon lange beantragt ist. Ich schlage vor, dass wir diese Abstimmungen mit jeweils drei Minuten über die Bühne bringen.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 11. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger und andere und Fraktion (SPD) eines Bayerischen Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften auf Drucksache 16/13784 bekannt. Mit Ja haben 58, mit Nein haben 68 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 24.04.2013 zu Tagesordnungspunkt 11: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion SPD; eines Bayerischen Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 16/13784)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumppenberg Dietrich			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas			
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver			
Jung Claudia			
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas			
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus			
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias			
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	58	68	0